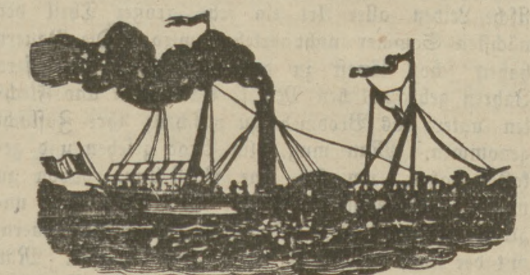
Danziger Dampfboot.

№ 18.

Freitag, den 22. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

München, Donnerstag 21. Januar.
Von unterrichteter Seite wird versichert, daß ein Vorschlag Seitens Baierns, wonach die baierischen Staatsangehörigen ihre Militairpflicht in der Nordbund-Armee erfüllen können, nicht erfolgt ist.

— Die „Baierische Landeszeitung“ versichert, — widersprechenden Zeitungsnachrichten entgegen —, daß Baiern wegen Ableistung der Militärpflicht baierischer Unterthanen in einem Staate des Norddeutschen Bundes und umgekehrt, einen Antrag beim Bundes-Präsidium gestellt hat.

Wien, Donnerstag 21. Januar.
Der Nachricht des „Observer“ entgegen behauptet heute die „Neue freie Presse“ Folgendes: Die Konferenz würde, falls Griechenland sich ihren letzten Beschlüssen nicht fügen sollte, nochmals zusammentreten, um über die geeigneten Maßregeln zu berathen, die Konferenzbeschlüsse auszuführen und einen Ausbruch des Konfliktes zu verhindern. Die Mächte seien eventuell geneigt, Frankreich die Exekution zu überlassen.

Brüssel, Donnerstag 21. Januar.
Die Zeitungen veröffentlichen folgendes amtliche Bulletin über das Befinden des Kronprinzen: In Folge vollständiger Appetitlosigkeit ist eine allgemeine Schwäche eingetreten, welche die lebhaftesten Besorgnisse erregt.

Madrid, Mittwoch 20. Januar.
An der Börse war das Gerücht über eine Erhebung der carlistischen Partei in den baskischen Provinzen verbreitet, doch ist dasselbe noch nicht bestätigt.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte Minister v. Röon den Entwurf einer Ausdehnung des Gesetzes wegen Errichtung und Erhaltung von Marksteinen behufs Gewinnung des trigonometrischen Netzes zur Landestriangulation vor. Dasselbe wird zur Schlußberathung gestellt. Das Gesetz, betreffend das Gerichtsverfahren in Ehesachen in der Provinz Hannover, wird mit wenigen Aenderungen angenommen. Die Gesetze, betreffend die Aufhebung der westpreußischen Instruktion wegen der Adelserbfolge, ferner, betreffend die Fortdauer des im März 1868 eröffneten Credits von 5 Millionen und das von Becker beantragte Gesetz über einen Zusatz zum §. 25 des Eisenbahngesetzes (Schutz der Eisenbahnbeamten bei Entschädigungsfragen) werden sämmtlich ohne Debatte angenommen. Es folgt der Antrag von Wölfel, betreffend die Aufhebung der Eheverbote aus Standesungleichheit. Der Referent Lampugnani vertheidigt den Antrag und die Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Landrechts. Der Justizminister erklärt sich im Namen der Regierung mit dem Antrage einverstanden. Die Anomalie der Bestimmung des Landrechts müsse zur Herbeiführung einheitlichen Rechtes beseitigt werden. Der Antrag des Referenten zeige dazu den einfachsten Weg, nämlich die Aufhebung des Artikels 30 des Landrechts. Das Herrenhaus werde jedenfalls zustimmen. —

Das Gerücht taucht von Neuem auf, die Session des Landtages werde die längste Zeit gedauert haben. Es werden, nun der Etat so gut wie fertig ist, noch einige Gesetzesvorlagen, die nothwendigsten, erledigt werden, und dann erfolgt der Schluß, aller Wahrscheinlichkeit nach in längstens drei, vier Wochen. So versichern Abgeordnete von der Rechten. Damit stände dann fest, daß aus der Kreisordnung nichts mehr werden kann. Die sogenannte Sachverständigen-Kommission zur Begutachtung des Entwurfs hat etwas Gespensterhaftes an sich. Man hört wohl von ihr, aber man sieht nichts, und wiederum sieht man wohl genug Abgeordnete, die sich trefflich zu einem Ja oder Nein für den Entwurf eignen, aber man hört nicht, daß sie schon angegangen wären. Die Kreisordnung kommt jedenfalls nicht in dieser Session zu Stande, also lassen wir sie; die Art und Weise, wie sie bei Seite geschoben wird, hat kein weiteres Interesse zu beanspruchen. —

Seit die Absicht der preußischen Regierung, durch die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes die Patentgesetze abzuschaffen, bekannt geworden, ist diese Frage von Neuem auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gesetzt, und mit großer Lebhaftigkeit wird für und wider die Nützlichkeit der Patente gekämpft. Wenn die Sache rein theoretisch betrachtet und entschieden werden könnte, so wäre sie gewiß ganz einfach. Man sagt aber, daß ein Staat, der überhaupt geistiges Eigenthum anerkennt, auch die Erfindung als solches anerkennen müsse. Anders stellt sich aber die Frage um den praktischen Schutz dieses Eigenthums in seiner Wirkung für den Eigenthümer und für die Konsumenten der Erfindung, resp. für die Gesellschaft. Wie sehr man aber auch von der Gerechtigkeit und selbst von der Nützlichkeit des Patentschutzes überzeugt sein mag, so ist doch der Hauptgrund für den Patentschutz, nach welchem mit dem Aufhören der Patente jeder Sporn zu neuen Erfindungen fortfallen und somit auch aller Fortschritt in der Industrie aufhören würde, ganz unhaltbar. Diejenigen, die diese Behauptung aufstellen, müssen von dem menschlichen Geiste, welcher unablässig an der Fortbildung alles Wissens und alles Könnens arbeitet, eine so geringe Meinung haben, daß sie glauben, derselbe werde von dem Augenblick an unthätig bleiben, an dem diese immerhin doch sehr zweifelhafte Aussicht auf Belohnung fortfällt. Glauben sie denn, daß die ganze menschliche Entwicklung dann auf der Stufe bleiben werde, auf der sie sich in dem Momente befindet, wo die Patentgesetze aufgehoben werden, oder daß sie gar zurückgehe? Eine solche kleinliche Auffassung des Menschengeistes ist doch eines Denkenden unwürdig. Sollte sie aber dennoch in weitern Kreisen Platz greifen, so würde die Geschichte der menschlichen Entwicklung sie Lügen strafen. Der menschliche Geist hat seit Jahrtausenden unaufhaltsam an der Fortbildung des menschlichen Wissens und Könnens gearbeitet und dabei hat er wahrlich nicht nach Patenten oder dergleichen gefragt. Gerade bei den Entdeckungen von ungeheurer Tragweite hat niemals der erste Forscher ein Patent auf seine Entdeckung genommen. Erst Andere nach ihm haben es für nützlich gefunden, eine bestimmte Form der Anwendung als ihr alleiniges Eigenthum in Anspruch zu nehmen. Hat sich einst Professor Fischer die Entdeckung der Endesmose und Exosmose patentiren lassen? Hat Galvani seine Entdeckung der Berührungselektrizität durch ein Patent für sein Eigenthum erklären lassen, oder hat vielleicht Orstädt die Wiederholung seiner Beobachtung von dem Einfluß des elektrischen Stromes auf den Magneten durch ein Patent auf fünf Jahre allen anderen Leuten verbieten lassen? Sie haben nicht daran gedacht, sie haben die Entdeckungen, welche ein Zeugniß sind ihres erleuchteten Geistes, mit freigebiger Hand der Welt dargeboten als ein Geschenk, welches das Wissen und den Wohlstand der gesammten Menschheit fördern soll. Weshalb soll da der Staat dazwischen treten und bewirken, daß sich Einzelne dieses Geschenkes bemächtigen und es zu ihrem alleinigen Nutzen ausbeuten auf Kosten der Gesammtheit? Wir glauben, Niemand wird dem Staat das Recht oder die Pflicht zu solchem Thun zusprechen, und doch sind die meisten Patente weiter nichts als die Berechtigung für den Einzelnen, eine Beobachtung, welche Allgemeingut ist, in einer bestimmten Form in seinem Interesse auszubeuten. —

Dem Reichstag wird nun in der nächsten Session ganz sicher das Heimathsgesetz, das allerdings durch das Freizügigkeitsgesetz unumgänglich nothwendig geworden ist, vorgelegt werden; Ministerial-Kommissar Graf Eulenburg hat dies der Kommission für das Gesetz, betreffend die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts, mitgetheilt.

Seit einiger Zeit hört man über die Kosten der letzten Volkszählung vielfache Gerüchte äußern, nach welchen die Zählung für jeden einzelnen Menschen durchschnittlich 1 Sgr., also für die Gesammtbevölkerung des preußischen Staats bei einer Einwohnerzahl von etwa 23,500,000 Menschen etwa 783,000 Thlr. betragen haben soll. Wir sind in der Lage, eine ziemlich genaue Zusammenstellung der entstandenen, kaum die Gesammthöhe von 68,000 Thlrn. erreichenden Kosten geben zu können. Es sind nämlich in größeren Städten, in denen meist mehrere Familien ein und dasselbe Haus bewohnen, Haushaltungslisten, auf dem Lande und in kleineren Orten Hauslisten, für größere, eine große Zahl Menschen beherbergende Häuser, z. B. Casernen, Gefangenenanstalten u. s. w. sogenannte Extralisten zur Verwendung gekommen. Und zwar sind mittels 2,400,000 Haushaltungslisten 9,500,000 Menschen, mittels 2,200,000 Hauslisten (in deren Zahl sich auch die etwa 26,000 Extralisten befinden) 14,000,000 Menschen gezählt worden. Außerdem sind für die Zwecke der Tabellenzusammenstellung noch etwa 14,250,000 Zählblättchen u. Bevölkerungstabellen-Schemata nothwendig gewesen. Die Herstellungskosten für alle diese Listen beträgt 68,000 Thlr. Es hat also höchstens die Zählung von je 350 Personen und nicht schon die von je 30 Personen einen Thaler Kosten verursacht, während in Preußen früher schon auf 250 Personen, in Hessen-Darmstadt jetzt noch auf 216 Personen, in Belgien auf 30, und in Oesterreich gar schon auf 26—27 Personen die Zählungskosten 1 Thlr. betragen und in Nord-Amerika die Volkszählung vom Jahre 1860 einen Kostenaufwand von etwa 1,850,000 Dollars erforderte. Also so gar groß sind die Kosten der Volkszählung für den preußischen Staat nicht und bilden jedenfalls im Verhältniß zu dem Nutzen der Zählungen keine nennenswerthe Aufwendung. —

Der Werth des gegenwärtig sich unter preußischer Verwaltung befindenden Vermögens des ehemaligen Königs von Hannover beläuft sich, ausschließlich des werthvollen Inventariums der Schlösser, auf ungefähr 13,382,800 Thlr., welche einen Jahresertrag von ungefähr 598,000 Thlrn. abwerfen. Die Kosten der unter des Ober-Präsidenten der Provinz Hannover geführten Verwaltung dieses Vermögens belaufen sich auf ungefähr 180,000 Thlr. Nicht einbegriffen hierin sind die Kosten, welche durch die nöthigen Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr

der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten erwachsen und ebenfalls aus den Revenuen seines mit Beschlag belegten Vermögens zu bestreiten sind. Das mit Beschlag belegte Vermögen des ehemaligen Kurfürsten von Hessen besteht in dem kurfürstlich-hessischen Familien-Fideicommisse, und zwar 1) dem Hausschatze, 2) den durch die Hofdotation vom Jahre 1831 als zum unveräußerlichen Familien-Fideicommiß des Kurhauses gehörig aufgeführten Immobilien, Mobilien und Berechtigungen, 3) dem durchanderweitige hausgesetzliche Bestimmungen constituirten fideikommissarischen Vermögen jeder Art. Hieraus ergiebt sich, daß es sich bei der Beschlagnahme eigentlich nur um die bezüglichen Revenuen handelt. Ueber die Verwaltungskosten können hier zur Zeit noch keine Daten vorliegen. —

In den letzten Tagen sind wieder eine Menge alarmirender Gerüchte über Rüstungen aufgetaucht, die bald von dieser, bald von jener Macht vorgenommen worden seien. Wir haben sie gleich als müßige Erfindungen betrachtet und deshalb auch keine Notiz von ihnen genommen. Unter Anderem hatten polnische Organe mitgetheilt, die galizischen Garnisonen, namentlich auch die von Lemberg, hätten vom Kriegsminister den Befehl erhalten, sich kriegsbereit zu stellen. Jetzt werden von authentischer Seite diese ihren tendenziösen Ursprung deutlich verrathenden Meldungen als „dreiste Erfindungen" bezeichnet. Dasselbe wird vor und nach wohl mit allen übrigen Nachrichten dieser Art geschehen, vorausgesetzt, daß man es der Mühe werth halten sollte, Berichte zu dementiren, welche den Stempel der Erfindung allzu klar an der Stirne tragen. —

Für die friedliche Abwicklung des türkisch-griechischen Conflicts wird neben der Einwirkung der Pariser Conferenz ein heraufziehender persisch-türkischer Conflict bedeutende Dienste leisten. Es ist der türkische Gesandte am persischen Hofe zu Teheran, Riza Bey, in Folge von Mißverständnissen wegen Ueberschreitung der persischen Grenze nach Konstantinopel abgereist. Die Grenzverletzungen scheinen ziemlich ernster Natur zu sein, da sogleich nach der Abreise des türkischen Gesandten eine Concentrirung der persischen Truppen gegen die Ostgrenze der ostasiatischen Türkei bei Erzerum stattgefunden hat.

Jedenfalls theilt dieser Conflict die Aufmerksamkeit der Pforte und mahnt sie dringend, die Würfel des Krieges gegen das kleine Griechenland nicht zu schnell in's Rollen kommen zu lassen. Ein Krieg, mit Persien und mit Griechenland zugleich geführt, würde die Kräfte der Türkei in bedenklicher Weise zersplittern und auf zwei weit entlegenen Kriegstheatern in Anspruch nehmen. Rußland ist gegenwärtig in Teheran allmächtig, sein Einfluß auf den Schah von Persien unbegrenzt und seine Position in Asien derart, daß es, wenn dieser Conflict zu ernsten Folgen führen sollte, einen für die Hohe Pforte sehr bedenklichen Einfluß üben könnte. Jedenfalls wird eine Verwickelung, deren Eventualitäten noch nicht berechnet werden können, die Türkei warnen, die Dinge in Griechenland nicht auf das Aeußerste zu treiben.

Indessen lassen die neuesten Nachrichten aus Athen nicht daran zweifeln, daß die Annahme der Declaration der Conferenz von Seiten Griechenlands erfolgen wird. Halboffizielle Depeschen aus Athen stimmen dahin überein, daß der König Georg, wie seine Minister, die günstigsten Dispositionen zeigen, welche jene Annahme in gewisse Aussicht stellen.

Uebrigens steht es fest, daß die Conferenz sich in Permanenz betrachten wird, so lange als die Antworten der Türkei und Griechenlands fehlen.

Dem Vernehmen nach hat gerade diejenige Conferenzmacht, welche sich am entschiedensten gesträubt, den Resultaten der Conferenzberathungen irgendwelchen imperativen Charakter zu geben, damit so wenig der Haltung Griechenlands auch nur im Geringsten eine Billigung oder gar Ermächtigung zu Theil werden lassen wollen, daß — es ist natürlich von England die Rede — sie vielmehr fast gleichzeitig Anlaß genommen hat, in Athen ausdrücklich zu erklären, sie versehe sich zu der Klugheit des dortigen Cabinets, welches im Uebrigen ohne Zweifel bereit sei, die Consequenzen seines Thuns selbst und allein zu tragen, daß es in jedem Falle keiner Kriegführung Raum gebe, die den neutralen Mächten zum Schutze der Interessen ihrer Staatsangehörigen sofort die Nöthigung einer mit rücksichtsloser Strenge zu übenden Seepolizei auferlegen müsse. England — mit anderen Worten — würde mit einem etwaigen griechischen Piratenthum diesmal sehr kurzen Prozeß machen. —

Während in Spanien für die Candidaten der Cortes die Entscheidung fällt, wird die Frage der Thron-Candidaten nur um so verwickelter. Mehrere Blätter haben plötzlich eine Schwenkung gemacht; statt wie vor wenigen Wochen oder Tagen gegen den Herzog von Montpensier loszuziehen, heben sie ihn jetzt auf den Schild. Selbst Prim, so schlußfolgert man, soll jetzt von seinen unionistischen Collegen für den Herzog gewonnen sein, und zwar um den Preis, daß sie ihm die Beförderung zwölf neuer Generale der progressistischen Partei gestattet hätten. —

Die Zustände in russisch Litthauen sind wahrhaft schrecklich. Die Noth hat eine solche Höhe erreicht, daß von der armen Bevölkerung trotz aller Lebenszähigkeit und beständiger Gewöhnung an physische Leiden aller Art ein sehr großer Theil den nächsten Sommer nicht erleben wird. Die Bauern haben schon längst zu dem dort selbst in bessern Jahren gebräuchlichen Mittel, Baumrinde und Flechten unter das Brodmehl zu mischen, ihre Zuflucht genommen. Man muß solch Brod gesehen und gekostet haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen, in welcher Weise die Tagelöhner, die ungleich mehr zu leiden haben, als die ärmsten Bauern, mit der Noth des Lebens ringen und kämpfen. Man muß diese zerlumpten, stumpfsinnigen Menschen, Männer, Frauen und Kinder selbst beobachten. In allen preußischen Grenzdörfern und Städten streifen sie in Gesellschaften von 10—40 und mehr Personen umher, zerstreuen sich bei Tage, um zu betteln, und suchen Abends gemeinschaftliche Zufluchtsstätten. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der polnischen Arbeiter, nämlich diejenigen, welche bei den besser gestellten Gutsbesitzern und bei den reichern Leuten in den Städten dienen, führen ein erträglicheres Leben. Die Zahl der wohlhabenderen Gutsbesitzer und der reicheren Leute ist aber im ganzen Lande eine geringe. Die Juden, bei denen sonst in anderen Ländern der meiste Wohlstand zu finden ist, leiden in russisch Litthauen nicht minder Noth. Im Krimkriege war bekanntlich der Binnenhandel auf dem Niemen so großartig, daß sich allein nach Kowno etwa 15,000 arme Juden hinzogen und eine viel größere Anzahl in dem Kleinhandel nach dem Innern des Landes hin gute Beschäftigung fand. Alle diese Leute leiden jetzt mehr oder weniger bittere Noth. Kein Wunder, daß der Typhus bereits furchtbar wüthet. In Kowno liegen über 1000 Menschen krank; in dem Städtchen Mariampol, nur wenige Meilen von der Grenze entfernt, ist ein zweiter Hauptheerd dieser entsetzlichen Krankheit. Im Sommer v. J. brannte fast die ganze Stadt nieder; gegen 300 Häuser wurden eingeäschert. Man hat nun nothdürftige Wohnungen, in Kellern, auf den Trümmern und in elenden Holzbaracken eingerichtet, in denen die Tausenden der Abgebrannten — größtentheils arme Juden — ihr elendes Dasein fristen und schaarenweise der Krankheit zum Opfer fallen. In allen anderen kleinern Städten und auch in vielen der größern Dörfer ist der Typhus gleichfalls zu finden und hat bereits an einzelnen Punkten, vermuthlich durch Bettler verschleppt, oder durch ähnliche Hungerzustände hervorgerufen, die preußische Grenze überschritten. Die russische Regierung sieht ruhig und kalt drein und schützt nur ihre Beamten. Es scheint, als ob es ihr sehr genehm wäre, wenn auf diese Weise alle Polen vom Erdboden vertilgt werden. Die Maßregeln, welche ergriffen sind, um die polnische Nationalität ganz zu unterdrücken, sind bereits so vielfältig besprochen worden, daß wir sie als bekannt voraussetzen. In russisch Litthauen hat man nach und nach die polnischen Beamten fast ganz entfernt und hat in neuerer Zeit noch eine Art von Sicherheitswächtern eingeführt, die eine unbegrenzte Machtvollkommenheit haben. Es sind eine Art von Gensd'armen. Sie haben das Recht, zu jeder Zeit in jedes Haus und in jede Gesellschaft einzudringen, um sich zu überzeugen, daß keine aufrührerischen Gespräche geführt werden oder sonst Staatsgefährliches im Gange ist. Sie haben ferner das Recht, Jeden ohne Angabe der Gründe zu arretiren, sobald er ihnen verdächtig erscheint. Dazu rechne man den im Allgemeinen rechtlosen Zustand, der alle Beamten zu unumschränkten Herren macht, deren Willkür gegenüber Jeder sich beugen muß, so wird man begreifen, daß das Nationale entweder wirklich zu Grunde gehen muß, oder — was viel wahrscheinlicher ist —, daß neue, schreckliche und mörderische Verzweiflungs-Kämpfe vielleicht nach kurzer Zeit wieder ausbrechen werden. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 22. Januar.

— Durch die von den Herren Geh. Oberbaurath Wiebe, Aird und Latham vorgenommene Besichtigung des Dünen-Terrains und einzelner Theile der Stadt sollen die gegen das Wiebe'sche Canalisations-System erhobenen Bedenken erledigt worden sein. Herr Latham soll ferner die feste Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß unsere sanitätlichen Verhältnisse durch die projectirte Anlage in kurzer Zeit sich wesentlich verbessern würden.

— Der Magistrats-Bureau-Assistent Grabowski von hier ist als Oberaufseher am städtischen Arbeitshause zur commissarischen Beschäftigung vom Magistrat gewählt worden.

— Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß auch in der Bundes-Kriegsmarine der einjährig freiwillige Militärdienst abgeleistet werden kann. Junge Seeleute, welche sich nämlich bei der Flotten-Stammdivision mit einem Zeugnisse über die auf einer norddeutschen Navigationsschule bestandene Steuermanns-Prüfung, sowie mit einem obrigkeitlichen Führungszeugnisse melden, können als einjährig Freiwillige eingestellt werden, „ohne im Besitze eines Berechtigungsscheins zum einjährigen Dienste zu sein." Personen, welche sonst einen derartigen Berechtigungsschein haben, können ihre Dienstpflicht in der Marine dann ableisten, wenn sie den dafür gestellten Anforderungen genügen. Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste erlangt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die active Marine durch einjährig freiwilligen Dienst, „ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein."

— In Betreff des Stempelns der Wechsel herrscht unter dem geschäftstreibenden Publikum immer noch solche Unkenntniß, daß von 100 Wechselprocessen, die angestellt werden, wenigstens 50 zu einem Straf-Verfahren wegen zu spät veranlaßter Abstempelung Anlaß geben. In vielen Fällen schlägt der General-Steuerdirector die Strafen nieder, wenn nur eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und nicht die Absicht, den Stempel zu defraudiren, erhellt. In einer neueren Entscheidung, die das Publikum sich merken sollte, hat der General-Steuerdirector erklärt, daß die Behörde ein Strafverfahren in allen Fällen einzuleiten habe, in welchen der Bezogene den acceptirten Wechsel vor der Abstempelung aus den Händen gegeben hat. So lange dagegen der Bezogene sich noch im Besitz des Wechsels befindet und dieser aus seinem und des Ausstellers Besitz nicht herausgegangen war, soll ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden, der Wechsel mag vor der Abstempelung bereits acceptirt gewesen sein oder nicht. Hat jedoch der Bezogene den von ihm mit Accept versehenen Wechsel an den Aussteller zurückgegeben, mit diesem also durch diese Herausgabe ein Geschäft gemacht, dann tritt ein Strafverfahren ein, selbst wenn der Aussteller von ihm beauftragt gewesen wäre, den Wechsel stempeln zu lassen.

— Von den Kaufm. Klose'schen Erben sind ferner an Geschenken überwiesen: Dem Diakonissen-Krankenhause 20,000 Thlr., dem Armen-Unterstützungs-Verein 4000 Thlr., dem Johannesstift 4000 Thlr. und der Friedens-Gesellschaft 1000 Thlr. Außerdem sollen die Erben eine große Stiftung zu gründen beabsichtigen, für welche jährlich die Zinsen von 120,000 Thlrn. zur Verwendung kommen sollen.

— Herr Stadtbaurath Licht setzte gestern im Gewerbehause seinen Vortrag über die Canalisation fort. Bezüglich der Wirkung derselben erklärte er, daß, da man die Anlage und Betriebskosten einer Canalisation nicht scheut, um auf feuchtliegenden Ländereien einen höheren Ernte-Ertrag zu sichern, so kann auch die Rücksicht auf die Kosten nicht hinderlich sein, eine Canalisation für ein viel werthvolleres städtisches Terrain, mit kostbaren Häusern bebaut und von einer großen erwerbreichen Einwohnerzahl bewohnt, zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich hier um viel größere Werthe als um die Sicherstellung reicher Ernten. Es handelt sich in erster Reihe um die Verbesserung des Gesundheitszustandes und um die Verlängerung des Lebens vieler Tausende von Einwohnern. Dazu kommt der Gewinn an Behaglichkeit für die Einwohner der Stadt, durch die reinere Luft sowohl, als in den Häusern und Höfen nach Beseitigung der Ursachen so vieler üblen Ausdünstungen und der Feuchtigkeit in den Kellern und Mauern, die Möglichkeit der Verbesserung des Straßenverkehrs und die Erleichterung des Wirthschafts- und Gewerbe-Betriebes. Die Kosten der Anlage sind auf 654,000 Thlr. veranschlagt, und wird die Ausführung des Projects eine höhere Summe nicht erfordern.

— Gestern hatten die Schuhmachergesellen eine Versammlung behufs Begründung eines Ortsvereins auf Grund der Max Dunker'schen Musterstatuten und Anschluß an den allgemeinen deutschen Schuhmacher-Gewerks-Verein. 55 Personen zeichneten ihren Beitritt ein, worauf eine Kommission aus 10 Mitgliedern erwählt wurde, mit der Aufgabe, die Statuten zu

prüfen. Der Verein sprach es aus, dahin zu wirken, daß die Zuchthäuser ferner nicht mehr, wie dies jetzt noch stattfindet, die Gewerksthätigkeit in so erheblicher Weise dadurch beeinträchtigen, daß sie den Werth der Arbeit herabdrücken.

— [Feuer.] In dem von vielen Arbeiter-Familien bewohnten Hinterhause des Maurer Hafenfang'schen Grundstückes Altstädt. Graben Nr. 56 entstand gestern Morgen um 8 Uhr Feuer. Dasselbe war durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht auf dem mit leicht entzündlichen Sachen aller Art angefüllten Boden entstanden und hatte im Augenblicke das ganze Haus in so undurchdringliche Rauchwolken gehüllt, daß die auf's Aeußerste gefährdeten Bewohner nur mit großer Mühe ihr Leben zu retten vermochten. — Zum Glück war die drohende Gefahr sofort zur Kenntniß der Feuerwehr gebracht worden, und säumte diese nicht, in bekannter Schnelligkeit auf der Brandstelle zu erscheinen. — Ihrem energischen Vorgehen war es denn auch zu danken, daß das Feuer unterm Dache nicht allein in kurzer Zeit bewältigt und seine Ausdehnung auf die darunter liegende Etage verhindert wurde, sondern daß es zugleich gelang, 3 Kinder in dem zarten Alter von ½ bis 2 Jahren dem sichern Erstickungstode zu entreißen. — Kaum war nämlich die Kunde, daß letztere noch in einer Stube des 2. Stockwerks zurückgelassen wären, bis zu den Ohren der überall Hülfe bringenden Mannschaft gedrungen, als die Feuermänner Müller und Wiedemann, den dicken Qualm nicht scheuend, sofort bis zu dem bezeichneten Zimmer vordrangen und hier, mehr vom Gehör als Gesicht geleitet, die ächzenden Kleinen ergriffen und auf den Hof beförderten. — Die Schnelligkeit und Umsicht, mit der diese Rettung geschah, macht den Genannten alle Ehre und giebt zugleich ein Zeugniß, wie nothwendig es ist, unsere Feuerwehr so rechtzeitig als möglich von jedem Unglück in Kenntniß zu setzen. — Wenige Minuten später benachrichtigt, wäre sie nicht mehr im Stande gewesen, jenen Kindern Hülfe zu bringen.

— Heute Morgen fand man den Wächter des Schiffes „Hendrika", Namens Mart. Heckendorf, todt in der Kajüte. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß Heckendorf gestern Abend den eisernen Ofen in der Kajüte mit Steinkohlen geheizt und damit die Hitze nicht zu schnell entweichen sollte, die Ofenröhre zugestopft hat. Es hat sich in Folge dessen in der Kajüte Kohlendunst entwickelt und Heckendorf darin seinen Tod gefunden.

— [Weichsel-Trajekt.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke; Warlubien-Graudenz per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder per Kahn.

— Am 20. d. M. Morgens wurde in der Nähe eines Fußsteges bei Dirschau die Leiche eines jungen Mannes vorgefunden, welche noch warm war. Der Kopf zeigte erhebliche Verletzungen und neben der Leiche befand sich eine große Blutlache. Die sofort angestellten Untersuchungen lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß hier ein Raubmord vorliegt. Der bezeichnete Fußweg liegt ganz in der Nähe der Königl. Maschinenbauanstalt, also in einer bewohnten und belebten Gegend.

Ohra. In Verfolg des weitern Themas „über die geheimen Naturkräfte" behandelte Herr Secretair Sielaff am vergangenen Mittwoch im Stegemann-schen Locale vor einem zahlreichen Publikum in besondern Abschnitten: die Anziehungskraft und die Entstehung der Welt; das Geheimnißvolle der Naturkräfte; die Kraft des Magneten; führte weitere Versuche mit einem Magneten vor; sprach über die Bewandtniß der zwei Pole der Magneten; dann über das, was mit einem Magneten geschieht, der in der Mitte durchbrochen wird; erläuterte magnetische Erscheinungen und setzte auseinander, was in einer Nadel vorgeht, die man magnetisirt. Er hob dabei im Allgemeinen hervor, daß, wenn es dem menschlichen Forschergeist auch noch nicht gelungen sei, die geheimen Naturkräfte zu entdecken, so seien doch die Erfolge auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen in einer Weise gefördert und aufgeklärt, daß man die Hoffnung habe, in manches dem menschlichen Auge bis dahin Dunkele zu schauen, was sich aus dem in den vorgetragenen Abschnitten dieses nicht nur reichhaltigen, sondern interessanten Themas ergeben habe. Der nächste Vortrag wird den geheimen Stoff oder das Fluidum erläutern und zeigen, wie auf alle Dinge magnetisch eingewirkt werden könne, die magnetische Kraft der Erde, die Unendlichkeit und die Elektrizität, ihre einfachen Erscheinungen und weitere elektrische Erscheinungen zum Gegenstande haben.

Gerichtszeitung.

Schwur-Gericht zu Danzig.

1) Am 14. Decbr. v. J., Abends gegen 7 Uhr, begab sich der Korbmachergeselle Karl Friedr. Schönrock aus Stadtgebiet, der in Danzig Geschäfte gehabt hatte, in das Keiler'sche Schanklocal am hohen Thore, um zu sehen, ob er dort einen Bekannten träfe, der ihn nach Stadtgebiet zurückbegleiten würde. Während er in dem Schanklokale stand, trat der Arbeiter Owski an ihn heran, fragte, wo er wohne, und als Schönrock erwiederte: „in Stadtgebiet", bot er sich ihm zum Begleiter an. Schönrock erklärte jedoch, daß er ihn nicht kenne und allein seinen Weg finden könne. Wenige Minuten darauf begab sich Schönrock auf den Weg. Auf der Brücke des hohen Thores wurde er von Owski eingeholt und unter den rechten Arm gefaßt mit den Worten: „ich wohne ja in Stadtgebiet, wir wollen zusammen gehen." Schönrock erwiederte, daß er alle Menschen in Stadtgebiet kenne, ihn aber nicht, und daß er allein gehen könne. In diesem Augenblicke kam auch schon ein dem Schönrock damals unbekannter Mensch, der Arbeiter Falk, von hinten und faßte ihn unter den linken Arm. So an den Weg gelangt, welcher von dem hohen Thore bereits unten am Stadtgraben nach Petershagen führt, wurde er von beiden trotz seines Sträubens an den Armen nach diesem Wege hinuntergezogen, obwohl er oben die Promenade entlang gehen wollte, wobei Owski bemerkte: „Komm hier den richtigen Weg, ich werde Dich nach Hause bringen." Dann packte ihn Owski, sobald sie auf dem Wege am Stadtgraben angelangt waren, in's Genick, riß ihm die Mütze vom Kopfe, steckte sie ein und warf ihn mit dem Gesicht auf den Wall. Während Schönrock so lag und Owski ihn im Genick festhielt, zog Falk ihm den Rock aus, einer von Beiden revidirte seine Taschen und nahm ein Messer heraus. Dann entliefen Beide mit den geraubten Sachen. Owski will erst auf der hohen Thorbrücke den Gedanken gefaßt haben, den Schönrock zu berauben; er giebt zu, deswegen den Falk mit den Augen zugeblinkt und dann auf dem Wege am Stadtgraben gemeinschaftlich mit Falk den Schönrock zur Erde geworfen und ihm die Mütze weggenommen zu haben, während Falk die Hosentasche desselben revidirte; darauf habe er an den linken, Falk an den rechten Arm des Schönrock gefaßt, sie so ausgereckt, daß Schönrock sich nicht rühren konnte, und ihm demnächst den Rock vom Leibe gezogen. Er behauptet nur, ebenso Falk, daß Schönrock total betrunken gewesen und sich gar nicht gewehrt habe, während Falk noch angiebt, er habe geglaubt, daß Owski den Schönrock mit dem ausgezogenen Rocke nur demnächst bedecken werde, und Schönrock hat eidlich bekundet, daß er an jenem Abend zwar etwas angetrunken gewesen, aber sich genau erinnern könne, daß Alles, wie angegeben, geschehen sei. Der Arbeiter Hermann Owski und der Arbeiter Johann Falk von hier sind auf Grund dieser Thatsachen des Straßenraubes angeklagt. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und der Gerichtshof verurtheilte einen Jeden zu zehn Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Polizei-Aufsicht.

Die unverehel. Florent. Constantia Gänger von hier hat am 29. Novbr. v. J. hieselbst ihrem Dienstherrn, dem Asyl-Inspektor Kamrath, in seiner Wohnung Schwalbengasse Nr. 4 die Summe von einigen 30 Thalern mittelst Einbruchs gestohlen. Sie hat, während ihre Dienstherrschaft in der Kirche war, mit einer Holzaxt die untere Füllung der verschlossenen Nebenthüre eingeschlagen und, durch die entstandene Oeffnung in das Zimmer gelangt, den verschlossenen Schreibetisch des Kamrath dadurch erbrochen, daß sie ein Fleischmesser zwischen Tisch und Schublade steckte und das Schloß zersprengte. Sie hat dann aus dem Schreibtische einige 50 Thlr. Courant, 2 Friedrichsd'ore, einen Geldbeutel und 2 Stück Adlerseife genommen und das Geld bis auf 35½ Thlr., welche bei ihrer 2 Tage darauf erfolgenden Arretirung noch in ihrem Besitze waren, für sich verbraucht. Bei dem Geständnisse der p. Gänger wurde die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen. Der Gerichtshof verurtheilte sie wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 7 Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Polizei-Aufsicht.

3) Der Arbeiter Carl Aug. Borchardt von hier ist geständig, der unverehel. Florentine Lehmann von hier aus einem verschlossenen Kasten, welchen er mit Nachschlüssel öffnete, Kleidungsstücke im Werthe von ca. 9 Thlrn. gestohlen und dieselben verkauft zu haben. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände ohne Zuziehung von Geschworenen wegen schweren Diebstahls im Rückfalle mit einem Jahr Gefängniß bestraft.

Criminal-Gericht zu Danzig.

In dem im Octbr. v. J. vor dem hiesigen Schwur-Gericht verhandelten Anklageprozeß gegen den Gärtner Kenzlin, wegen vorsätzlicher Mißhandlung des Schiffsstauer Kugler, welcher in Folge dieser Mißhandlung verstarb, trat die unverehel. Mathilde Musal hieselbst als Belastungszeugin auf und machte gegen Kenzlin gravirende Aussagen. Dadurch hat sie sich die Feindschaft einiger Freunde des Kenzlin zugezogen, welche seitdem darauf sannen, der Musal dafür einen Denkzettel zu geben. Dies ist wenigstens nach der Ansicht der Musal das Motiv zu dem nachfolgenden Vorfalle: Im Novbr. v. J. drangen die Arbeiter Ed. Frdr. Bernh. Uphagen, Aug. Borkowski und Maurergeselle Frdr. Wilh. Wegholz von hier in die Wohnung der Musal und mißhandelten die Letztere mit einem s. g. Todtschläger derartig, daß sie längere Zeit hindurch im Bette liegen mußte und ihrer Arbeit nicht nachgehen konnte. Als jene hiemit fertig waren, gingen sie nach der Wohnung der unverehel. Rocholl und Kukeries in der Kl. Hosennähergasse, woselbst sie den Arbeiter Jac. Classen anwesend fanden. Sie zogen sofort ihre Messer, stürzten sich auf Classen und verwundeten ihn in erheblicher Weise. Classen suchte die Thüre zu gewinnen, floh bis nach dem Boden des Hauses," wurde aber von den Angreifern verfolgt und noch weiter auf die roheste Weise gemißhandelt. Hierauf gingen die Letztern zurück in die Rocholl'sche Wohnung, aus der sich die beiden Mädchen bereits geflüchtet hatten, und zertrümmerten hier die in dem Zimmer befindlichen Möbel, die Fensterscheiben, schnitten die in den Bettgestellen befindlichen Betten auf und zerstreuten die Federn derselben. Welche Veranlassung sie zu dieser Gewaltthat gehabt haben, hat nicht festgestellt werden können. Wegen wiederholter erheblicher Körperverletzung und Vermögens-Beschädigung wurden verurtheilt: Uphagen u. Borkowski zu je 3, Wegholz zu 1 Jahr Gefängniß.

Der Teufel in Gestalt eines Lieutenants.

„Er hat den Weibern das Recht zugesprochen — alt zu werden." Dieser Ausspruch Friedrichs des Großen bezog sich bekanntlich auf den würdigen Lehrer an der Hochschule zu Halle, Christian Thomasius, der durch Wort und Schrift den Greueln der Hexenprocesse in unserem Vaterlande ein Ziel setzte. Denn gleich nach seinem Regierungsantritt erließ Friedrich Wilhelm I. ein Mandat gegen die Mißbräuche in der Criminaljustiz, und aller Orten verschwanden die Brandpfähle, an denen die vermeintlichen Hexen verbrannt wurden, welche mit dem Teufel in mancherlei Gestalt ihr Wesen getrieben hatten.

Jene Zeiten sind nun, Dank der gesunden Vernunft und der aus ihr entspringenden wahren Aufklärung, längst vorüber; gleichwohl dürfte es nicht überflüssig sein, aus den Registern abergläubischer Rubriken des vorigen Jahrhunderts eine der interessantesten Begebenheiten mitzutheilen, welche uns zu Nutz und Frommen die sogenannte „gute alte" Zeit im Lichte der Gegenwart erscheinen läßt.

Am 10. September 1728 ward der, im Jahre 1698 zum Stadtgefängnisse eingerichtete Kalandshof in Berlin (Klosterstraße Nr. 92) um eine Insassin vermehrt, welcher der Teufel am hellen lichten Tage, nicht mit den gewöhnlichen Attributen seiner höllischen Majestät: Pferdefuß, Hörnern und anderen unverhältnißmäßigen Verlängerungen seines Körpers, sondern in der Uniform eines Lieutenants des damaligen Leib-Grenadier-Bataillons, als „wohlgestallter" Cavalier erschienen.

Der historische Bericht aus jener Zeit vermeldet, daß die Gefangene Maria Dorothea Staffin, die 24jährige Tochter eines Müllers aus Wutkow (zwischen Ruppin und Wittstock) gewesen und wegen Zänkerei und liderlichen Lebenswandels zur Strafe gezogen werden sollte. „Sie zankete", heißt es weiter, „und schlug sich mit ihren Nebengefangenen dermaßen, daß diese sich ihres Leibes nicht mehr Rath wußten und darüber bei dem Kalands-Aufseher Klage führten. Dieser „satzte" den Störenfried wegen Verletzung der Hausordnung „in ein Gewölbe unten." Drei „dasetzende" Berliner Bürger: Wiegard, Püschel und Nathelon (wahrscheinlich ebenfalls sitzend), hörten Fräulein Dorothea auch hier „mit grausen harten Worten um sich werfen", — dann ward es auf einmal todtenstill im Gewölbe. Dieser befremdende Umstand veranlaßte die Drei zu einer nähern Recherche, und da fanden sie denn die Staff an einem leinenen Bande an der Wand hängend vor. Auf ihr Geschrei eilte der Gefangenwärter Ziebelt herbei, gemeinschaftlich ward die Erhängte abgeschnitten und auf die Pritsche gelegt. Nicht sobald war dies geschehen, als Dorothea „grausam zu brüllen angefangen und die Zunge lang zum Halse herausstrecket. Sie rollete sich auf der Pritsche rund zusammen, ward dann etzliche Male in die Höhe gehoben und niedergeworfen, endlich zur Erde geschmissen."

Kein Zweifel, daß hier der Böse seine Hand im Spiele hatte, und demgemäß beeilte Ziebelt sich denn auch, dem Richter und Hofrath Seltentin Bericht zu erstatten. Letzterer ließ die Gefangene sofort vor sich führen und zur Erholung einiges Labsal reichen, denn er witterte einen excellenten Fall.

„Was hat Dich dazu bewogen, Solches zu thun?" frug der Hofrath, nachdem die Staffin sich wieder erholt.

„Der Satan ist bei mir gewesen und hat mich so gequälet; wer mir aber den Strick gegeben und wie ich mich aufgehangen, das weiß ich nicht. Es muß wohl der Böse selbst gewesen sein."

Ein Weiteres vermochte der Hofrath nicht herauszubringen, und so wanderte denn die Staffin nach dem Kalandshofe zurück, ward aber unter die besondere Aufsicht der Wärterin Anna Sophia Gerlach gestellt. Am 14. September vernahm diese plötzlich Lärm und Gepolter in der Zelle ihrer Pflegebefohlenen und fand diese, „übel zugerichtet", mit den Haaren an der Thürklinke aufgehangen.

Ein neues Verhör begann; wieder behauptete die Staff, daß der Satan, mit dem sie ein Bündniß auf drei Jahre geschlossen, ihr so grausam zugesetzt;

denn die Frist sei nach Michaeli, als dem 6. Octbr., vorüber, und der Satan vermeine, daß sie sich nun bekehren werde.

Auf eindringliches Ermahnen, auch wohl unter Androhung der peinlichen Tortur, gab die Staffin endlich Aufschluß über das famose Bündniß.

Sie habe ihren Vater heimlich verlassen und sich ohne Zweck und Ziel nach Berlin gewendet, wo sie das Ihre bald verzehrt, alle ihre Kleider verpfändet habe und endlich ganz melancholisch darüber geworden sei. (Auch heutzutage kein außergewöhnliches Vorkommniß!) In einem solchen Zustande eintretender Melancholie habe sie eines Nachmittags „vor der Oranienburger Landwehr" (dem Wedding) promenirt, als ihr unvermuthet „zwischen zwei Sandbergen" ein „wohlgestallter" Cavalier in blauem Rock und rother mit Gold chamerirter Weste entgegengetreten sei, den sie für einen Officier gehalten.

„Warum so traurig?" sei die Anrede des Fremden gewesen, worauf sie geantwortet: was er darnach zu fragen habe; er würde ihr doch nicht helfen. Auf wiederholtes Zureden habe sie ihm Mittheilung von ihrer trüben Lage gemacht, worauf er ihr einige Dukaten in die Hand gedrückt und im Fortgehen weiter für sie zu sorgen versprochen habe. Später sei sie ihm bei dem Postgebäude (der heutigen sogenannten „alten" Post, an der Ecke der Königs- und Poststraße) und dann wieder bei der Langen Brücke begegnet, wo er jedesmal mit ihr gesprochen und ihr Geld gegeben hätte. Bei der letzten Zusammenkunft sei sie von ihm nach dem Wedding an denselben Ort bestellt worden, wo beide sich zum ersten Male gesehen. Im Laufe des Gesprächs habe er unter Anderm geäußert, er sei Offizier und sie möge sich ihm auf zehn Jahre durch ihre Unterschrift verpflichten. Anfänglich nicht dazu geneigt, habe sie schließlich auf drei Jahre eingewilligt, „um es zu versuchen." Hierauf holte der angebliche Offizier einen Streifen Papier hervor, ritzte ihr beim Darreichen mit seinem Nagel die Hand, fing das tropfende Blut mit einer Feder auf und nöthigte sie, ihren Namen zu schreiben. Nachdem dies geschehen, hatte er ihr einen Zettel mit den drei Buchstaben M. D. S. gegeben, den sie stets bei sich tragen sollte und sich dann als den leibhaftigen Satan zu erkennen gegeben. Bei Tag und Nacht sei sie nun von ihm gequält und fände selbst im Gefängnisse keine Ruhe.

Soweit die Aussage der Staff. Jetzt folgt das Eigenthümliche des Verfahrens der Berliner Behörden in dieser Geschichte, welches uns zeigt, daß der Glaube an offenbar Unvernünftiges noch immer tiefe Wurzeln schlug, selbst in den höheren und gebildeten Kreisen der menschlichen Gesellschaft.

Die Staff verlangte nach einem Geistlichen, dem sie Alles offenbaren und der ihre Seele sicherlich noch vor Ablauf des Bündnisses mit dem Teufel retten könnte. Diesem Verlangen wurde stattgegeben, am 15. September trat der Prediger Klug in ihre Zelle, vermochte jedoch nichts weiter auszurichten, als daß die Besessene in seiner Gegenwart einen Anfall bekam. Tags darauf versuchte es der Geistliche Vogel, auf die näheren Umstände dieser absonderlichen Teufelsverschreibung zu inquiriren, jedoch ebenfalls ohne oder insofern mit Erfolg, als er dabei erfahren, daß die Staff während ihres hiesigen Aufenthaltes ein Mal das Abendmahl in der Domkirche (damals auf dem Schloßplatze) genommen. Jetzt ward die Sache dem Hofprediger Jablonski gemeldet, weil sie recht eigentlich vor das Forum des hochwürdigen Hofministeriums gehöre.

Allein auch das Letztere vermochte die Austreibung des Teufels nicht zu bewerkstelligen. Die Besessene bekam nach wie vor ihre Anwandlungen, ja in der Nacht zum 30. September verlosch plötzlich und unvermutheter Weise das Licht auf ihrem Tische, worauf sie zu klagen begann, daß der Böse anwesend sei und sie peinige. Man fand sie, als das Licht wieder angezündet, „rund zusammengerollt" auf dem Fußboden liegend, und entdeckte verschiedene blaue Flecke, so ihr der Böse „gekniepen."

Der verhängnißvolle 6. October, der Tag der Höllenfahrt, war herangenaht. Der Staff ward „grausig angst und bange"; auf ihren Wunsch sollte an diesem Tage ein besonderes Gebet für sie stattfinden. In früher Morgenstunde schon fanden sich der Hofrath Sellentin, Dr. Glockengießer, Deputirte des hochedlen Magistrats und andere Standespersonen im Kalandshofe zu diesem Zwecke ein. Die Beschwörung dauerte bis zwölf Uhr Mittags, und wie der böse Feind sein Opfer nicht so leichten Kaufes wollte fahren lassen, geht aus dem Umstande hervor, daß die Besessene während dieser Zeit nicht weniger als zwanzig Anfälle hatte, so daß sie kaum gehalten werden konnte.

Nach einer zweistündigen Pause, während welcher die Staff in ein Bett gelegt worden, begannen die Beschwörungen von Neuem. Außer den Vorigen hatten sich noch die Grafen Blumenthal und Dönhof eingefunden. Sofort traten denn auch die Convulsionen bei der Besessenen wieder ein. Endlich gegen 6 Uhr Abends erschien der kritische Augenblick. Die Staffin „brüllte wie ein Löwe, bellte wie ein Hund, meckerte wie eine Ziege" und gebehrdete sich zum Entsetzen aller Anwesenden.

In diesem entscheidenden Moment ließ sich eine Stimme aus der Versammlung hören:

„Was brüllest Du, höllischer Löwe? Was bellest Du, höllischer Hund? Was meckerst Du, höllischer Bock? Du bist überwunden! Du sollst und mußt doch dieses Schäflein seinem Hirten, dem Du es listiger Weise abgeführt, wieder lassen! Fahre hinab in den Abgrund der Hölle!"

Dorothea blieb längere Zeit besinnungslos, und stammelte dann bei ihrem Erwachen: „Gott sei mir armen Sünderin gnädig!" Ihre Qual hatte ein Ende.

König meldet in seiner Chronik, daß das Berlinische Publikum ob dieser grauenvollen Begebenheit mit Schrecken erfüllet und der Glaube an die alte Macht des Teufels wieder erneuert worden sei. Gleichzeitig aber fügt er auch hinzu, daß Friedrich Wilhelm I. dem Possenspiele sehr bald dadurch ein Ende zu machen wußte, daß er bei Strafe verbot, davon zu sprechen.

Vermischtes.

— [Kleiner Irrthum.] Aus Uengsterode, Kreis Witzenhausen, hatte voriges Jahr ein Rekrut das Glück, nach Berlin zur Garde gezogen zu werden. Nach einiger Zeit kam an das Landrathsamt Witzenhausen der Befehl, mit der zuständigen Schulbehörde den Zustand der Schule in Uengsterode zu untersuchen, man habe einen Soldaten von dort bekommen, der weder lesen noch schreiben könne, solcher Zustände sei man in den alten Provinzen nicht gewöhnt und könnte sie in den neuen Provinzen nicht dulden. Das Landrathsamt stellte Recherchen an, und es ergab sich, daß der Rekrut wohl in Uengsterode geboren, aber schon in seinem dritten Jahre von dort weg, in die Nähe von Magdeburg, gekommen und dort während seiner Schuljahre geblieben war.

— [Trauriges Ende einer Aktiengesellschaft.] Nachdem die 1864 eingeleitete Liquidation des Erzgebirgischen Schieferbau-Vereins zu Affalter jetzt glücklich beendet ist, sind die Aktionäre benachrichtigt, daß ihre Aktienbokumente Stück für Stück mit 15 Neugroschen eingelöst werden.

— Ein eigenthümlicher Vorfall ereignete sich in Paris bei der Eröffnung der Kammern. Ein neuer Secretär der amerikanischen Gesandtschaft, der sich nach dem Ständesaale begeben wollte, wurde von zwei Polizeibienern angehalten, die ihn fragten, wohin er wolle. Er antwortete auf englisch einige Worte, worauf dieselben ihn festnehmen wollten. Der Amerikaner wurde aber wild und nahm die beiden Agenten am Kragen, indem er ihre Köpfe gegeneinander stieß. Ein Offizier, der dieses sah, sprang herbei und fragte den Amerikaner nach seiner Karte. Derselbe zeigte diese nun vor, worauf der Offizier sowohl als die beiden Agenten tiefe Bücklinge machten und ihn passiren ließen. Für den Amerikaner war es ein Glück, daß er kein Franzose war, es würde ihm sonst schlecht ergangen sein.

— In England sind während des vergangenen Jahres über 2000 Personen zur katholischen Kirche übergetreten.

— Es wird in neuerer Zeit in England, hauptsächlich aber in Amerika, bei minder gefährlichen chirurgischen und zahnärztlichen Operationen statt des Chloroforms oxydulirtes Salpeterstoffgas oder das sogenannte „lachende Gas" zur Producirung der Gefühllosigkeit gegen Schmerzen gebraucht. Die odontologische Gesellschaft zu New-York spricht sich darüber sehr günstig aus und weist nach, daß die Methode im vorigen Jahre bei 40,000 Fällen höchst erfolgreich angewendet worden sei.

— Aus Kairo wird gemeldet, daß der Vicekönig von Egypten großartige Vorbereitungen zum Empfange des Prinzen und der Prinzessin von Wales trifft. Nahe der großen Pyramide von Gizeh ist ein Gebäude für das kronprinzliche Paar (bei Gelegenheit seines Besuches der Pyramiden) errichtet worden.

Meteorologische Beobachtungen.

21	4	342,54	— 8,6	SO., lebhaft, bedeckt.
22	8	343,97	— 11,4	Südl., schwach, bedeckt.
	12	343,06	— 9,3	do. do. klar.

Markt-Bericht.

Danzig, den 22. Januar 1869.

Unser heutiger Markt war für feine Weizen gegen gestern unverändert, abfallende Waare fand dagegen weniger Beachtung. Verkauft sind 100 Last und bezahlt: feiner weißer 130/31℔. fl. 555; feinglasiger 134.134/35℔. fl. 555.550.547½; hochbunter 135.132/33℔. fl. 542½.540; hellbunter 132/33.131/32℔. fl. 530; 129/30℔. fl. 525; hübschbunter 133.131/32℔. fl. 520; 130℔. fl. 515 pr. 5100℔.

Roggen unverändert; 132.131℔. fl. 382.381; 129.128℔. fl. 376.374 pr. 4910℔. Umsatz 10 Last.

Gerste, große 117℔. fl. 369 pr. 4320℔.

Erbsen fl. 411.408 pr. 5400℔.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Pr.-Lieut. v. Below a. Salesken. Die Kaufl. Welck u. Cohn a. Berlin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Therberger u. Deegen a. Berlin, Elb a. Hamburg, Rinke a. Runsdorf u. Fink a. Thorn.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Horst u. Häßkel a. Berlin, Hoffmann a. Bromberg u. Stein a. Lauenburg. Kreis-Physikus Dr. Hoffert n. Söhne a. Carthaus.

Hotel du Nord.

Graf v. Sierakowski a. Waplitz. Landrath Mauwe a. Carthaus. Gutsbes. Wannow a. Neukrügerskämpe. Fräul. v. Tevenar a. Domachau. Frau Rittergutsbes. Fuchs a. Gr.-Bölkau.

Walter's Hotel.

Pfarrer Kraut a. Schakwitz. Die Gutsbesitzer W. Timreck u. O. Timreck a. Zarkzewo u. Busch a. Zukowken. Kaufm. Moll a. Königsberg. Fabrikbes. Wolff a. Berlin.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Die Kaufl. Schmersahl a. Elberfeld, Hamann a. Stettin, Aeske a. Berlin, Becker a. Lille, Schütte a. Halle a. S., Bremer a. Leipzig u. Jacoby a. Neuteich. Rentier Martins a. Greifswalde. Candidat Schenk a. Berlin.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.